

# **Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS)**

---

vom 26. September 2023



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Präambel .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Grundlage, Sinn und Zweck .....</b>	<b>3</b>
§ 1 Grundlage .....	3
§ 2 Ziele.....	3
<b>2. Umfang und Zuständigkeiten .....</b>	<b>3</b>
§ 3 Inhalt.....	3
§ 4 Verantwortlichkeiten .....	4
§ 5 Berichterstattung .....	4
<b>3. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>4</b>
§ 6 Inkrafttreten .....	4

## **Präambel**

Gleichstellung der Geschlechter

Sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements gelten  
- unbesehen der Formulierung - in gleicher Weise für alle Geschlechter.



# Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS)

vom 26. September 2023

---

Der Gemeinderat

gestützt auf § 135<sup>bis</sup> Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 und § 70<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung vom 11. Dezember 2012

beschliesst:

## 1. Grundlage, Sinn und Zweck

### § 1 Grundlage

<sup>1</sup> Das vorliegende Reglement stützt sich auf § 135<sup>bis</sup> Gemeindegesetz sowie die Ausführungsbestimmungen gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden, Kapitel 25.

### § 2 Ziele

<sup>1</sup> Das Reglement verfolgt folgende Ziele:

- a) Das IKS ist Teil des Risikomanagements der Gemeinde;
- b) Beschränkung des IKS auf die wichtigsten Bereiche. Diese sind transparent zu dokumentieren;
- c) Das IKS unterstützt die Bedürfnisse der Behörden und der Bevölkerung nach Transparenz, Information und Durchgängigkeit;
- d) Die Berichterstattung ist zuverlässig und zeitnah zu organisieren;
- e) Kostengünstige Umsetzung.

## 2. Umfang und Zuständigkeiten

### § 3 Inhalt

<sup>1</sup> Das IKS wird in den Kern- und Erwägungsbereichen geführt, welche durch die Risikoanalyse in finanzieller und operativer Hinsicht für die Einwohnergemeinde Bettlach von Belang sind. Sie setzen sich aus querschnitts- und abteilungsspezifischen Themen zusammen.

<sup>2</sup> Das IKS wird für die nachfolgenden, vom Amt für Gemeinden definierten, Kernbereiche geführt:

<i>Kernbereiche</i>	
000	Allgemeine Verwaltung und Organisation
200	Steuerwesen
500	Bauwesen
700	Personalwesen
900	EDV/IT

<sup>3</sup> Zusätzlich zu den genannten Kernbereichen können die nachfolgenden Erwägungsbereiche bei Bedarf abgedeckt werden:

<i>Erwägungsbereiche</i>	
100	Flüssige Mittel, Kreditoren, Liquidität
300	Gebühren
400	Bewirtschaftung Finanzvermögen
700	Submissionswesen und Vertragsmanagement
800	Planung

#### **§ 4 Verantwortlichkeiten**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für das IKS.

<sup>2</sup> Als IKS-Beauftragter wird der Finanzverwalter beauftragt.

<sup>3</sup> Im Übrigen richten sich die Verantwortlichkeiten nach den kantonalen Ausführungsbestimmungen.

#### **§ 5 Berichterstattung**

<sup>1</sup> Der IKS-Beauftragte erstellt mindestens jährlich einen Bericht über das IKS.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat nimmt diesen jährlich zur Kenntnis.

<sup>3</sup> Die Revisionsstelle erhält den Bericht zur Kenntnisnahme.

### **3. Schlussbestimmungen**

#### **§ 6 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt auf 1. Januar 2024 in Kraft.

Einwohnergemeinde Bettlach

Die Gemeindepräsidentin:  
Barbara Leibundgut

Der Gemeindeschreiber:  
Gregor Mrhar

Beschlüsse / Genehmigungen / Änderungen:

Gemeinderat am 26. September 2023